

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Band: 11 (1956)
Heft: 2

Artikel: Wichtigste Voraussetzungen
Autor: Müller, U.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-890806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sätzlich ist zwischen zwei Hauptkulturen kein Acker brach liegen zu lassen; auch wenn für die Zwischenkulturen nur zwei Monate Zeit zur Verfügung stehen. Folgt die nächste Hauptkultur erst im Frühling, muß eine winterfeste Zwischenkultur ausgesät werden. Wollen unsere Freunde diese neue Ackerbautechnik nur auf einzelnen Grundstücken anwenden, um selber Erfahrungen sammeln zu können, so ist es ihr Vorteil, die anderen Aecker nur so wenig tief als möglich zu pflügen.

Hans Hurni

Wichtigste

VORAUSSETZUNGEN

Auch das westdeutsche Bauerntum ringt um die Lösung seiner Schicksalsfragen. Die sachliche Aufklärung der Oeffentlichkeit über die wirkliche Lage im westdeutschen Bauernvolke betrachtet die Bundesregierung als die Voraussetzung für die Bildung eines ungetrübten Urteils über die Maßnahmen, die von Staates wegen zur Verbesserung der Existenz- und Produktionsbedingungen in der westdeutschen Landwirtschaft ergriffen werden sollen. Die Grundlage dieser Aufklärungsarbeit muß eine absolut objektive Feststellung dieser Tatbestände bilden. Das soll auf Grund des Landwirtschaftsgesetzes nach dem *Testbetriebsverfahren* geschehen.

Ein junger Gesinnungsfreund hat es unternommen, seine Schweizerfreunde über diese geplanten Arbeiten zu orientieren. Wir sind ihm dafür herzlich dankbar und freuen uns, der Lesergemeinde unserer «Vierteljahrsschrift» seine Darlegungen zum Studium zu unterbreiten.

Uns bereiten sie eine große Genugtuung.

Seit vielen Jahren verlangen wir als Grundlage einer objektiven Beurteilung der bäuerlichen Forderungen in den nichtbäuerlichen

Volkskreisen auch bei uns die zahlenmäßige Erfassung der wirtschaftlichen Lage im schweizerischen Bauernvolke unter der Leitung zuständiger eidgenössischer Organe. Wir anerkennen durchaus die Werte, die das schweizerische Bauernsekretariat durch seine Erhebungen zusammenträgt. Immer wieder wird diesen in den Auseinandersetzungen um die bäuerlichen Begehren entgegengehalten, es handle sich in ihnen um «Parteizahlen». So wird versucht, ihre Beweiskraft herabzusetzen. Durch den Staat und seine Organe festgestellte Werte würden auch ihre Richtigkeit erbringen. Sie würden aber auch zeigen, daß die durch das schweizerische Bauernsekretariat zusammengetragenen Werte für die Lage des Gros des Bauernvolkes überdurchschnittlich gut sind.

Unter all diesen Gesichtspunkten betrachtet, sind die Ausführungen über die Maßnahmen der westdeutschen Regierung auf diesem Gebiete für uns sehr interessant. Wir lassen sie folgen.

Grundsätze für die Untersuchung der Lage der Landwirtschaft in Westdeutschland

Mit der Verkündung des Landwirtschaftsgesetzes am 5. September 1955 wurde die gesetzliche Voraussetzung für die Erfüllung der Paritätswünsche der deutschen Landwirtschaft geschaffen. Der rasche wirtschaftliche Wiederaufstieg Westdeutschlands nach dem Zusammenbruch, der ja als das «Deutsche Wirtschaftswunder» bezeichnet wird, war nicht zuletzt der Deutschen Landwirtschaft zu verdanken. Unter schwersten Bedingungen hatte sie bald den Produktionsstand der Vorkriegsjahre nicht nur erreicht, sondern sogar übertroffen. Diese Erfolge konnten erzielt werden ohne die weitgehenden Hilfen und Unterstützungen, die in verschiedenster Form der gewerblichen Wirtschaft zuteil wurden. Da die Preise der landwirtschaftlichen Hauptprodukte als politische Preise gebunden waren und aus andern nicht selbstverschuldeten Gründen, konnte die

Landwirtschaft nicht im gleichen Maße am wirtschaftlichen Aufstieg teilnehmen wie die andern Zweige der Volkswirtschaft. Der Ruf der Bauern nach wirtschaftlicher Gleichberechtigung war daher mehr als gerechtfertigt. Wenn er aber im übrigen Volk Wiederhall finden sollte, so mußte diesem ein klares Bild von der Bedeutung und der Lage der Landwirtschaft gegeben werden. Einige meist größere Betriebe mit besonders günstigen Produktionsbedingungen hatten den Eindruck aufkommen lassen, daß es den Bauern eigentlich doch ganz gut gehe. Die schwere Notlage der Masse der mittel- und kleinbäuerlichen Betriebe wurde aber geflissentlich übersehen. Die wirkliche Lage der Landwirtschaft soll nun nach den Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes in dem «Bericht über die Lage der Landwirtschaft» jedes Jahr bis zum 15. Februar von der Bundesregierung dargelegt werden.

Der erste derartige Bericht, im allgemeinen als der «grüne Bericht» bezeichnet, wurde im Februar 1956 dem deutschen Bundestag vorgelegt. Er war in drei große Teile gegliedert:

- a) Die Erzeugungsgrundlagen der Landwirtschaft.
- b) Stellung und Bedeutung der Landwirtschaft in der Volkswirtschaft.
- c) Lage der Landwirtschaft.

Wichtigste Unterlagen für diesen Bericht stellten die vorhandenen Betriebsergebnisse buchführender landwirtschaftlicher Betriebe dar. Da diese Unterlagen aber nicht ausreichten, um die ganze Vielgestaltigkeit der deutschen Landwirtschaft darzustellen, ist eine wesentliche Erweiterung der Untersuchungen für die kommenden Berichte vorgesehen.

*

Eine große Bedeutung kommt hier dem sogenannten *Testbetriebsverfahren* zu. Es handelt sich hierbei um eine genaue Buchführung mit ordentlichem Abschluß in einer größeren Zahl nach bestimmten Grundsätzen ausgewählter landwirtschaftlicher Betriebe. Die Ergebnisse mehrerer Betriebe werden zusammengefaßt und sollen dann für bestimmte Betriebsgrößen, -systeme, -typen und Wirtschaftsgebiete repräsentativ sein.

Für das ganze Bundesgebiet kommen hiefür 6000 bis 8000 Betriebe in Frage. Da ihre Zahl im Verhältnis zur Gesamtzahl der

Betriebe klein ist, müssen sie besonders sorgfältig ausgewählt werden, um ein möglichst umfassendes und objektives Bild der Ertragslage der Landwirtschaft unter den verschiedenen Bedingungen abzugeben. Die Auswahl der Betriebe muß nach den Richtlinien des Bundesernährungsministeriums so erfolgen, daß ihre Aufzeichnungen als Unterlage für die Beurteilung der Ertragslage der Landwirtschaft von *allen Seiten* anerkannt werden können. Die Richtlinien für die Auswahl der Betriebe sehen des weiteren folgendes vor:

200 bis 300 Betriebsgruppen sollen gebildet werden, in jeder Gruppe sollen 20 bis 30 Betriebe sein. Das wären wie vorher erwähnt 7000 bis 8000 Betriebe im Bundesgebiet. Davon sollen mindestens 4620 Betriebe in den Größenklassen bis zu 20 ha sein. Es wird dabei zwischen buchführungspflichtigen und nicht buchführungspflichtigen Betrieben unterschieden. In die Untersuchung werden rund 4600 nicht buchführungspflichtige Betriebe einbezogen. Das heißt also, daß beim größten Teil dieser Betriebe nun zum erstenmal Buch geführt wird.

Die Betriebe werden dann nach 12 Bodennutzungssystemen aufgeteilt. Diese gliedern sich in 5 jeweils unterteilte Hauptgruppen: 1. Hackfruchtbaugruppe, 2. Getreidebaugruppe, 3. Futterbaugruppe, 4. sonstige Betriebe, 5. Sonderkulturbetriebe.

Die Bodennutzungssysteme sind vom wissenschaftlichen Beirat des Bundesernährungsministeriums festgelegt. Es kann in den Ländern von der Untersuchung solcher Systeme abgesehen werden, die für das Land ohne Bedeutung sind. Bei Kleinbetrieben können unter Umständen ähnliche Bodennutzungssysteme zusammengefaßt werden. An Betriebsgrößenklassen sind 4 festgelegt, und zwar: bis 10 ha, 20 bis 50 ha und 50 bis 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. In Ländern mit stärkerem Anteil an Großbetrieben ist noch die weitere Größenklasse von Betrieben über 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche vorgesehen. Betriebe, die bei ordnungsmäßiger Führung die wirtschaftliche Existenz einer bäuerlichen Familie nicht gewährleisten, sind für die Untersuchungen nicht heranzuziehen. Als Anhaltspunkt für die Abgrenzung nach unten wird ein Betriebsertrag von 8000.— DM genannt.

Innerhalb der Bodennutzungssysteme und der Betriebsgrößen-

klasse wird nach Ertragsverhältnissen gegliedert, und zwar in 3 Einheitswertgruppen nach dem Einheitswert vom Jahre 1935:

1. bis 800 DM je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche,
2. 801 bis 1600 DM je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche,
3. über 1600 DM je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Die Abgrenzung der Wirtschaftsgebiete ist nach einer Karte des Bundesernährungsministeriums erfolgt. Gebiete, in denen ein bestimmtes Bodennutzungssystem vorherrscht oder von größerer Bedeutung ist, wurden darauf zusammengefaßt. In Zukunft wird eine Verfeinerung der Abgrenzungen angestrebt.

Die Auswahl der Betriebe und die Festlegung der Betriebsgruppen wird in jedem Lande von einem Sachverständigenausschuß durchgeführt. In diesem Ausschuß sind: ein Vertreter des Landwirtschaftsministeriums (zugleich Vorsitzender), ein Vertreter der Landwirtschaftskammer, ein Vertreter des Berufsstandes, ein Vertreter des statistischen Landesamtes, ein Vertreter der landwirtschaftlichen Buchstellen und der leitende Landwirt der Finanzbehörde. Dazu können noch Sachverständige hinzugezogen werden. Die Ordnungsmäßigkeit der Erhebung wird durch das Landwirtschaftsministerium bzw. die Landwirtschaftskammer oder durch die von ihnen beauftragten Stellen und Personen überwacht. Der Ausschuß ist zur Geheimhaltung der Ergebnisse seiner Sitzungen verpflichtet.

Für die Auswahl der Betriebe gelten folgende allgemeine Grundsätze. Betriebe mit extremen Verhältnissen sollen nicht ausgewählt werden, sondern Betriebe mit durchschnittlichen Produktionsbedingungen, die bei ordnungsmäßiger Führung die wirtschaftliche Existenz einer bäuerlichen Familie nachhaltig gewähren. Es sollen Betriebe sein, deren Umsätze ausschließlich oder vorwiegend aus der Landwirtschaft stammen. Zu späteren Untersuchungen sollen auch Betriebe mit größerem Waldbestand erfaßt werden. Pachtbetriebe sollen nach Möglichkeit nicht in die Untersuchungen einbezogen werden. Betriebe mit stärkerem Anbau von Sonderkulturen sollen zunächst nicht erfaßt werden. Für Weinbau- und Erwerbsgartenbaubetriebe sind später Untersuchungen vorgesehen.

Die Unterlagen werden von den landwirtschaftlichen Buchstellen nach Mitteilung des Landwirtschaftsministeriums, welche Betriebe

in Frage kommen, erstellt. Besondere Aufmerksamkeit ist der Erstellung der Unterlagen von nicht buchführungspflichtigen Kleinbetrieben zu widmen. Das Landwirtschaftsgesetz bestimmt ausdrücklich, daß die Auskünfte der Betriebe freiwillig sind. Diese müssen darum von sich aus zur Mitarbeit bereit sein.

Die Abschlüsse und die entsprechende Statistik müssen kurz nach Beendigung des Wirtschaftsjahres von den Buchstellen fertiggestellt und an das Bundesernährungsministerium gesandt werden, welches bis zum Jahresende die weitere Aufarbeitung und Auswertung vornimmt.

*

Soweit die Richtlinien des Bundesernährungsministeriums.

Der erste allerdings noch nicht nach diesem erweiterten Verfahren erfolgte Bericht über die Lage der Landwirtschaft hat die schwere Notlage der westdeutschen Landwirtschaft schlagartig erhellt. Wenn im Bericht auch selbst keine Gesamtzahl genannt wurde, so sprach der Bundesernährungsminister kurze Zeit nach seiner Veröffentlichung in einem Vortrage von einer Disparität der westdeutschen Landwirtschaft von 2 Milliarden DM. Wenn diese Zahl auch eher zu klein als zu groß sein dürfte, so zeigt sie doch die wirtschaftliche Seite der Forderung nach Gleichberechtigung der Landwirtschaft in ihrer ganzen Schwere. Der Bundestag hat den ersten «grünen Bericht» einstimmig angenommen, was einer weitgehenden Anerkennung der wirtschaftlichen Forderungen des Bauerntums gleichkam. Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Ertragslage der Landwirtschaft sind inzwischen angelaufen. In ihrer Wirksamkeit, ihrer Reihenfolge und im Tempo ihres Ablaufes sind sie heftig umstritten. Fast allgemein wird aber anerkannt, daß überhaupt ein Anfang gemacht wurde, und daß der Wille zur Hilfe vorhanden ist. Werden die in der Landwirtschaft erweckten Hoffnungen nicht bald erfüllt, werden die Folgen für die Landwirtschaft und für das ganze Volk sehr schwerwiegende sein.

Die Erweiterung der Untersuchungsgrundlage für den zweiten «grünen Bericht» läßt erwarten, daß die wirtschaftliche Benachteiligung des Bauerntums noch klarer zutage tritt, und daß das Verständnis für die Maßnahmen im Interesse der Landwirtschaft in

noch weiteren Kreisen des deutschen Volkes geweckt wird. Eines darf dabei freilich nicht vergessen werden. *Dem Bauerntum kann nur geholfen werden, wenn man ihm nicht nur die wirtschaftliche, sondern vielmehr auch die volle soziale, geistige und moralische Gleichberechtigung mit allen sich daraus ergebenden Folgerungen zuerkennt.*

Weltweite Bauernsorgen

Wenn ich meinen lieben Schweizer Freunden heute ein paar Gedanken über das Schicksal der deutschen Bäuerin berichte, so tue ich es, weil ich in meinem halben Jahr Möschberg-Aufenthalt einen kleinen Einblick auch in ihre Verhältnisse bekommen habe. Dabei habe ich festgestellt, daß das Bäuerinnenlos in unserem Nachbarlande doch noch etwas leichter zu ertragen ist als das unsrige in Westdeutschland. Es zehrt noch nicht so sehr an der Substanz, wie das bei uns der Fall ist. Doch glaube ich, daß auch das schweizerische Bauernvolk, wenn auch etwas später, die gleiche Entwicklung durchmachen wird, wenn keine andere Denkweise dem Leben Ziel und Richtung gibt. Wenn unser Kulturkreis nicht zur Einsicht kommt, daß Gottes erstes Gebot war: «Bauet die Erde und macht sie euch untertan — daß die Beschaffung des täglichen Brotes die heiligste und daher schönste Aufgabe und Arbeit der Menschheit ist.

Die Mengenerzeugung ist heute durch Rationalisierung und intensive Kunstdüngerverwendung wohl stark gestiegen. Die Technisierung konnte trotz wesentlicher Erleichterungen bei bestimmten Feld- und Hofarbeiten nur einen Bruchteil der Ueberlastung der bäuerlichen Menschen auffangen. Der erhöhte Kapitalbedarf für Technisierung und Kunstdüngerverwendung zwingt zu intensivster Wirtschaft.